



**REGLEMENT
ORGANISIERTE ELTERNMITWIRKUNG
AUF SCHULHAUS- UND GEMEINDEEBENE
VOM 1. JANUAR 2022**



Ausgabe
17. Mai 2022



Die Bildungskommission von Horw beschliesst

1. Einleitung / gesetzliche Grundlage

- Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung haben Eltern / Erziehungsberechtigte (im Folgenden vereinfacht «Eltern» genannt) und die Schule einen gemeinsamen Erziehungsauftrag.
- Vier Ebenen der Elternmitwirkung werden unterschieden (mit nicht abschliessenden Beispielen):

Kinderbezogene Mitwirkung (verpflichtend für Eltern und Schule)

1. Individuelle Ebene: Persönliche Gespräche, Befindlichkeit, Standortbestimmung, Schullaufbahnentscheide

Schulbezogene Mitwirkung (freiwillig für Eltern / verpflichtend für Schulen)

2. Klassen-Ebene: Elternanlässe als Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- 3. Schul-Ebene: Institutionelle Elternmitwirkung in Form des Elternteams**
4. Gemeinde-Ebene: Koordination der gemeinsamen Bestrebungen der Schule und der Elternteams

Das vorliegende Reglement regelt die organisierte Elternmitwirkung auf der Schulhaus-Ebene und der Gemeinde-Ebene.

- Das Schulleitbild beschreibt im Leitsatz 5 «Eltern» unter den Stichworten partnerschaftlich und mitverantwortlich: «Wir pflegen eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern als mitverantwortliche Partner der Schule.»
- Die Elternmitwirkung umfasst alle Rechte und Pflichten der Eltern der Lernenden zur Information, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Zusammenarbeit in der Schule. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Rektorin oder der Rektor bieten diese Rechte an, die Eltern sind zur Mitwirkung auf der individuellen Ebene ihres Kindes verpflichtet.
- Der Elternmitwirkung sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Nach den kantonalen Vorgaben haben die Eltern keinen direkten Einfluss auf die Führung und Gestaltung des Unterrichts, die Lehrpläne, die Lehrmittel, die Schulorganisation (Stundenpläne, Schulhauszuteilungen, Klassenzuteilung) und die Beurteilung der Lehrpersonen. Die Qualitätssicherung der Schule obliegt der Schulführung (Bildungskommission, Rektorin oder Rektor, Schulleitungen).
- Elternmitwirkung setzt eine offene, partnerschaftlich geprägte Beziehung zwischen den Eltern und der Schule voraus. Das pädagogische und schulische Wirken gelingt nur, wenn die erwachsenen Partner (Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung) konstruktiv zusammenarbeiten.

Elternmitwirkung wird wirksam, wenn die Beteiligten (Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Rektorin oder Rektor, Bildungskommission) eine Vertrauensbasis und Verständnis und Respekt für die unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Rollen entwickeln können und wenn die Eltern bei Bedarf auf freiwilliger Basis durch ihre Ressourcen die Schule unterstützen.

- Das Elternteam ist konfessionell und politisch neutral und arbeitet auf freiwilliger Basis.

2. Ziel und Zweck

- Das Elternteam bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch und damit die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft.
- Es dient so der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.
- Das Elternteam bezieht die Eltern als Gruppe in die Schule ein und beinhaltet Mitarbeit und Mitsprache. Schulorgane und organisierte Elternschaft arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. So wird gewährleistet, dass einerseits die Elternschaft regelmässig ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird sowie andererseits die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft als Ganzes einen Ansprechpartner hat.
- Das Elternteam fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.
- Das Elternteam betätigt sich aktiv bei ausgewählten Schulprojekten und Aktivitäten der Schule. Damit bildet es einen essenziellen personellen Beitrag, dass die Schule Projekte, Sporttage, Schulreisen etc. durchführen kann.
- Auch kann das Elternteam dazu beitragen, den Schulen spezifisches Wissen oder spezifische Fähigkeiten zugänglich zu machen sowie Kontakte zu vermitteln, um die Schul-Ressourcen gezielt zu ergänzen.

3. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch rechtliche Grundlagen in die Kompetenzen der Bildungskommission, der Rektorin oder des Rektors, der Schulleitungen, der Lehrpersonen oder weiterer schulischer Instanzen fällt. Auch kann die Elternmitwirkung weder eine Aufsichts- noch eine Kontrollfunktion über die Schule übernehmen.

Folgende Bereiche sind deshalb von der organisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches und Pädagogisches
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Schulhaus-, Klassen- und Gruppeneinteilungen
- Schulaufsicht

Die organisierte Elternmitwirkung ist nicht für die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schülerinnen und Schüler oder Gruppen zuständig und verfolgt keine Einzelinteressen von Eltern.

4. Organisation

a) Struktur der Elternteams

- Pro Schulhaus gibt es ein ehrenamtliches, eigenständiges und geleitetes Elternteam, das die organisierte Elternmitwirkung auf Schulhausebene gemäss dem vorliegenden Reglement wahrnimmt.
Für die Kindergärten gibt es keine spezifische Organisationsform.
- Die organisierte Elternmitwirkung konstituiert sich selbst (Leitung, Arbeitsorganisation, Kommunikation, Weiterbildung etc.).
Jedes Elternteam wird durch eine Co-Leitung geführt.
- Bei den Elternteam-Sitzungen nimmt die Schulleitung i.d.R. ganz oder zeitlich beschränkt mit beratender Stimme teil.
- Von den Sitzungen der Elternteams wird ein Protokoll erstellt. Dieses wird durch die Co-Leitung der Schulleitung, der Rektorin oder dem Rektor und dem für das Ressort zuständige BK-Mitglied zugestellt. Die Schulleitung sorgt für die Archivierung im Schulhaus und die Rektorin oder der Rektor für die Ablage auf dem Sharepoint.

b) Arbeitsweise

- Minimalstandard:

Die Sitzungen der Elternteams werden mit den jeweiligen Schulleitungen vorbesprochen.

Die Leitung des Elternteams lädt die Mitglieder zwei Mal pro Semester zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch ins Schulhaus ein und moderiert das Gespräch. Die Schulleitung informiert über das Schulgeschehen und hat die Möglichkeit, Themen und Anliegen zur Stellungnahme an das Elternteam zu richten. Die Themen und Ergebnisse aus diesen Zusammenkünften besprechen die Leitung des Elternteams und die Schulleitung und legen die Handlungsprioritäten sowie das weitere Vorgehen fest.

Auf der Basis dieser kontinuierlichen Gespräche hat das Elternteam die Möglichkeit, eigene Initiativen zu ergreifen und nach Rücksprache mit der Schulleitung weitergehende Aktivitäten im Rahmen des laufenden Schulprogramms zu entwickeln.

- Die Kommunikation zu den Eltern und der Öffentlichkeit ist mit der Schulleitung resp. der Rektorin oder dem Rektor zu koordinieren.
- Bei Konflikten zwischen Mitgliedern der organisierten Elternmitwirkung und Vertreterinnen und Vertretern der Schule ist zuerst mit den Direktbetroffenen das Gespräch zu suchen. Die Rektorin oder der Rektor ist in die Konfliktbewältigung einzuschalten, wenn das Gespräch der Direktbetroffenen keine Einigung brachte. Er sucht das Gespräch mit beiden Parteien und strebt eine einvernehmliche Regelung an. Wenn eine einvernehmliche Regelung nicht möglich ist, behandelt die Bildungskommission den Fall als Entscheidungsinstanz.

c) Delegationen

- Jedes Elternteam entsendet ein Mitglied in die Arbeitsgruppe sichere Schulwege.
(Das Elternteam der Sekundarstufe ist die Entsendung nicht zwingend notwendig.)
- Jedes Elternteam entsendet ein Mitglied in die Organisation der Elternschule (ca. 5 Sitzungen pro Jahr).

- Die Co-Leitungen der fünf Elternteams bestimmen eine Vertretung für die «Steuergruppe Elternmitwirkung» (ca. 4 Sitzungen pro Jahr).

d) Coaching der Elternteams

- Wenn ein entsprechender Bedarf besteht, können die Co-Leitungen der einzelnen Elternteams über die Rektorin / den Rektor ein externes Coaching beantragen, welches die Co-Leitungen bei der Ausübung ihrer Leitungsaufgabe unterstützt.

e) Steuergruppe Elternmitwirkung

- Die «Steuergruppe Elternmitwirkung» besteht aus der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz), 1 Vertretung der Co-Leitungen, 1 Mitglied der Bildungskommission, den Schulleitungen (Kindergartenschulleitung bei Bedarf) und dem externen Coach der Co-Leitungen (letzterer mit beratender Stimme) und trifft sich zweimal pro Jahr.

Standard-Traktanden sind:

- Kurzberichte über Elternteam-relevante aktuelle und zukünftige Themen der Schule und der Elternteams der Schulen
- Kurzberichte über Schulhaus-übergreifende, aktuelle und zukünftige Aktivitäten der Elternteams
- Kurzberichte über die Horw-spezifische Themen / Aktivitäten aus Sicht des externen Coaches

5. Rahmenbedingungen

- Die Schule Horw stellt dem Elternteam nach Absprache mit der Schulleitung die notwendigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
- Die Mitarbeit bei der organisierten Elternmitwirkung erfolgt ohne finanzielle Entschädigung.
- Für die beiden Co-Leitungen des Elternteams steht das folgende jährliche Budget zur Verfügung:
 - Pauschal Fr. 180 pro Co-Leitungsperson für alle vorbereitenden Besprechungen der Elternteamsitzungen mit der Schulleitung.
 - Pauschal Fr. 540 pro Co-Leitungsperson für alle Vor-/Nachbereitungen und Durchführungen der Elternteamsitzungen.
 - Fr. 500 pro Elternteam für Weiterbildung, Referenten, Unkosten (Abrechnung über Rektorat gegen Vorlage der einzelnen Rechnungen per Ende des Schuljahres)

Die Auszahlung erfolgt im Juni des jeweiligen Schuljahres aufgrund der Rechnungsstellung an das Rektorat.

- Für das gemeinsame Jahresabschlusstreffen aller Elternteams zusammen stellt die Gemeinde einen Betrag von Fr. 500 zur Verfügung.
- Zusätzliche Auslagen für Projekte, Anlässe etc. sind im Voraus mit der Schulleitung (falls die Finanzierung aus dem Budget des jeweiligen Schulhauses erfolgen soll) resp. dem Rektorat abzusprechen / zu planen, damit gegebenenfalls eine Budgeteingabe veranlasst werden kann. Entsprechende zusätzliche Budget-Posten für die Aktivitäten des Elternteams sind separat im Budget aufzuführen.

6. Controlling

- Die Rektorin oder der Rektor überprüft die Praxis der organisierten Elternmitwirkung im Rahmen der Einhaltung des vorliegenden Reglements und der Wirkung.
- Die Rektorin oder der Rektor informiert die Bildungskommission über ausserordentliche Entwicklungen.
- Die Bildungskommission überprüft die Einhaltung des geltenden Reglements.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 1. August 2020.

Horw, 17. Mai 2022



Conchi Hubmann
Präsidentin Bildungskommission



Daniel Bachmann
Rektor

TABELLE

Änderung des Reglements Organisierte Elternmitwirkung auf Schulhaus- und Gemeindeebene vom 16. November 2020

Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
11.12.2012	Überarbeitung der Richtlinien vom 13.12.2005	Aktualisierung
31.07.2015	Überarbeitung der Richtlinien vom 11.12.2012	Aktualisierung
11.02.2020	Neufassung	Neufassung
16.11.2020	Explizitere Deklaration, dass Elternmitwirkung auf Stufe 3 freiwillige ist.	Ergänzung letzter Satz
17.05.2022	Änderung des Punktes 4.d), gendergerechte Anpassung	Aktualisierung